

ARGE Oberbayern

Herbsttagung Penzberg / 07. November 2013

„Neuregelung der Energiesteuererstattungen“



- Kurzvorstellung egus
- Vor Einleitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz zu beachten
- Einstufung eines Zweckverbandes: „produzierender Betrieb oder nicht?“
- Entlastungsmöglichkeiten bei den Abgaben/Umlagen/Steuern
- Juristische Einschätzung: Einstufung eines Zweckverbandes als KMU?
- Überleitung: wichtige Hinweise zu Zertifizierungen / Abläufen / Vorgaben & Neuregelung der Energiesteuer-Erstattungen



Übergabe „Teil 2/Herr Hapke“

Informationen zum Unternehmen

gegründet 2003, 2011: GmbH & Co. KG

mittelständisches Familienunternehmen

Sitz Mahlow, NL Berlin, Leipzig, Hamburg

lieferantenunabhängig (450 EVU)

Stromvolumen rund 3,5 TWh

Gasvolumen rund 1,5 TWh

Industrie, Gewerbe, öffentliche Auftraggeber

Tätigkeitsschwerpunkte

Energieeinkauf „Gas & Strom“

Energiecontrolling (Kosten & Verbrauch)

Netzanschluss-Prüfung

Öffentliche Ausschreibungen nach VOL

Technische Optimierung (z.B. Last, 30kW)

Solar, Beleuchtung, BHKW, EM-Systeme

steuerliche & energierechtliche Beratung

Contracting / Netzersatzanlagen

Vor Steigerung der Energieeffizienz zu beachten

1.) Optimierung der Energielieferverträge Strom & Gas hinsichtlich

- Energiepreis & Vertragslaufzeit (EU-Schwellenwert Sektorenbereich 400.000 € netto für 2012/2013)
- Abnahmeverpflichtungen/Toleranzbänder
- Eigenerzeugungsanlagen

2.) Gefährden Energieeffizienzmaßnahmen andere Einsparpotentiale?

- z.B. Einsparpotentiale bei den Netzentgelten / „30-kW-Problematik“

3.) Einhaltung der Konzessionsabgabenverträge bei Städten / Gemeinden / Eigenbetrieben am Beispiel „Strom“?

- werden Konzessionsabgaben in Rechnung gestellt und der Netzentgeltrabatt in Höhe von 10% durch den Lieferanten in Abzug gebracht?

4.) Welche Energiesteuer-Erstattungsmöglichkeiten hat das Unternehmen und wie hoch sind diese in den jeweiligen Bereichen?

Einstufung als produzierender Betrieb

Nicht produzierend:

Reine Abwasserzweckverbände (es gilt die Klassifizierung aus 2003/ Ausgabe 2008 nicht anwendbar)

Produzierend (entsprechend Klassifizierung Stat. Bundesamt):

Reine Trinkwasserverbände

Gemischte Verbände (Trink- und Abwasser) werden dann als produzierend eingestuft, wenn

- Der größere Teil des Umsatzes im Trinkwasser erwirtschaftet wird
- Die größere Anzahl an Mitarbeitern im Trinkwasserbereich beschäftigt ist

Achtung:

Bei gemischten Betrieben gilt bei Vorliegen der o.g. Voraussetzungen dann auch der Abwasserbereich als produzierend und kann entsprechend vergünstigt werden

Stromsteuer / produzierend:

§ 9a StromStG (bestimmte Verfahren & Prozesse sind begünstigt)

§ 9b StromStG (Differenzbesteuerung > 48.733 kWh p.a.)

§ 10 StromStG (Spitzenausgleich) *

Energiesteuer / produzierend (z.B. Erdgas, Flüssiggas, Heizöl):

§ 51 EnergieStG (bestimmte Verfahren & Prozesse sind begünstigt)

§ 54 EnergieStG (Differenzbesteuerung mit unterschiedlichen Mindestverbräuchen)

§ 55 EnergieStG (Spitzenausgleich) *

§ 40ff EEG / produzierend / > 10 GWh Strom/ Bruttowertschöpfungsanteil Stromkosten >14% *

* für diese Entlastungsmöglichkeiten ist ein Energiemanagementsystem vorgeschrieben!

Änderung der Letztverbrauchergruppe KWKG & §19 StromNEV/ alle Verbraucher:

Stromverbrauch > 100.000 kWh & die Stromkosten machen mehr als 4% des Umsatzes aus

- Reduzierung der Umlage ab 100.000 kWh/Standort von 0,05 auf 0,025 Cent/kWh
(ACHTUNG: ab 2014 steigt die Grenze §19StromNEV auf 1 Mio. kWh und es werden weitere Abstufungen eingeführt , z.B. A, A+, A++, B, C)

Netzentgelte / alle Verbraucher:

§19 Abs. 2 StromNEV Satz 1 (individuelles Netzentgelt mit Lastabweichungen von >100 kW)

§19 Abs. 2 StromNEV Satz 2 (ehemalige Befreiung von Netzentgelten, >10 GWh/ab 7.000h)

!!!! Neue AbLAV-Umlage (abschaltbare Lasten) ab 01.01.2014: 0,009 Cent/kWh!!!!!!

Sind Zweckverbände als „KMU“ einzustufen?

Ja, wenn:

bilanzielle Eckdaten:

- < 250 Beschäftigte, max. 50 Mio. € Jahresumsatz bzw. Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. €

Nein, wenn:

Beteiligungsstruktur von mehr als 25% der Stimmrechte:

- Kommune mit einem Haushalt von mehr als 10 Mio. € und mehr als 5.000 EW

Fraglich ist, ob die Tatsache, dass die Gesamtbeteiligung beim Zweckverband zwingend von Gebietskörperschaften gehalten wird, ausreicht, um die KMU-Eigenschaft zu verneinen.

Vermutlich sind nur wenige Zweckverbände als KMU einzustufen!

Sicherheit durch juristische Einschätzung im Einzelfall!



egus Energieberatung GmbH & Co. KG

-Hauptverwaltung-

Marienfelder Straße 30

15831 Mahlow

-Vertriebsbüro Berlin-

Bahnhofstraße 50

12305 Berlin

Telefon: 030-70 76 77 9-0

Telefax: 030-70 76 77 9-29

Email: info@egus-online.de

Internet: www.egus-online.de

Ansprechpartner: Frank Schaffhirt

Auszug egus-Referenzen

